

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 231 A/4. Änderung „Hahner Acker Ost“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan SI 231 A/4. Änderung „Hahner Acker Ost“, Stadtteil Sindorf, gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der Planbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes SI 231 A liegt am südwestlichen Rand des Stadtteils Sindorf in der Gemarkung Kerpen und wird begrenzt im Süden durch die BAB 4, im Westen durch die Visteonstraße, im Norden durch den Europaring und im Osten durch die Erftalstraße L 122. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan SI 231 A/4. Änderung „Hahner Acker Ost“ im Maßstab 1: 1000 zu entnehmen.

Planungsziel der Bebauungsplanänderung ist es, den auf den Grundlagen des Bebauungsplanes SI 231 A „Hahner Acker Ost“ entstandenen Gewerbe – und Technologiepark östlich der Visteonstraße mit teilweise geänderten planerischen Zielsetzungen weiter zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **26.03.2007 bis einschließlich 30.04.2007** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, erneut öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungszeit zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 231 A/4. Änderung „Hahner Acker Ost“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 12.03.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

